



Botschaft und Einladung zur  
Budget-Gemeindeversammlung

**Dienstag, 22. November 2016, 20.00 Uhr**  
**Pfarreiheim Neuenkirch**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einladung zur Gemeindeversammlung</b>	3
<b>Bericht zu den einzelnen Traktanden</b>	
1. Orientierung und Kenntnisnahme vom Finanzplan 2017 - 2021 und vom Aufgabenplan mit Jahresprogramm 2017	4
- Finanzplan 2017 - 2021	5
- Aufgabenplan mit Jahresprogramm 2017	9
2. Genehmigung des Voranschlages 2017	
- Kommentar	14
- Finanzkennzahlen	21
- Antrag des Gemeinderates	22
- Bericht und Empfehlung der Rechnungskommission	22
- Laufende Rechnung (funktionale Gliederung in Kurzform)	23
- Laufende Rechnung (Artengliederung)	27
- Voranschlag Investitionsrechnung	31
- Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf	33
3. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Ergreifung Gemeindereferendum KP 2017	34
4. Einbürgerungsgesuche	36
5. Verschiedenes	38

## Parteiversammlungen

### **CVP Neuenkirch**

Donnerstag, 10. November 2016, 20.00 Uhr,  
Mehrzweckraum Kindergarten Windrädli, Neuenkirch

### **SVP Neuenkirch**

Mittwoch, 16. November 2016, 19.30 Uhr,  
Lang Baumaschinen, Eichweid 2, Sempach Station

### **FDP Neuenkirch**

Montag, 14. November 2016, 20.00 Uhr,  
Gasthaus Sonne, Neuenkirch

### **SP Neuenkirch . Sempach Station . Hellbühl**

Donnerstag, 3. November 2016, 19.30 Uhr,  
Gasthaus Sonne, Neuenkirch

# Einladung zur Gemeindeversammlung

**Dienstag, 22. November 2016, 20.00 Uhr,  
Pfarreiheim Neuenkirch**

## Traktanden

1. Orientierung und Kenntnisnahme vom Finanzplan 2017 - 2021 mit Aufgabenplan und Jahresprogramm 2017 der Einwohnergemeinde Neuenkirch
2. Voranschlag der Einwohnergemeinde Neuenkirch für das Jahr 2017
  - 2.1. Genehmigung des Voranschlages 2017
    - der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 178'800.--
    - der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 1'098'000.--
  - 2.2. Festsetzung des Steuerfusses 2017 mit 2.05 Einheiten (wie bisher)
3. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Ergreifung des Gemeindereferendums betreffend diverser Gesetzesänderungen im Rahmen der Botschaft des Regierungsrates "Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) vom 6. September 2016 (B55)"
4. Einbürgerungsgesuche
  - 4.1. Ademaj Fidan, Luzernstrasse 5, 6206 Neuenkirch
  - 4.2. Contreras Reyes Catalina, Egghalde 1 a, 6206 Neuenkirch
  - 4.3. Pungitore Giuseppe und Reyes Bautista Ana mit Roelvis und Laura, Egghalde 1 a, 6206 Neuenkirch

## 5. Verschiedenes / Informationen

- Legislaturziele des Gemeinderates für die Amtsdauer 2016 – 2020
- Finanz- und Steuerstrategie des Gemeinderates für die Amtsdauer 2016 – 2020
- Erste Ergebnisse aus der Umsetzung der Ortsplanungsrevision
- Stand Sanierung Hellbühlstrasse / Rad- und Gehweg
- Ersatzbau Pflegeheimplätze beim Wohn- und Pflegezentrum Lippentrüti, Neuenkirch

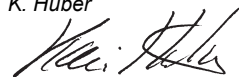
Das Stimmregister liegt bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf. Stimmberechtigt ist, wer spätestens am 17. November 2016 seinen politischen Wohnsitz in der Gemeinde Neuenkirch begründet hat und stimmfähig ist. Die Abstimmungsunterlagen liegen bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch ab 4. November 2016 zur Einsichtnahme auf. Jede Haushaltung erhält eine Botschaft. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

6206 Neuenkirch, 19. Oktober 2016

## GEMEINDERAT NEUENKIRCH

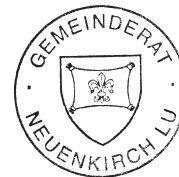
Gemeindepräsident:

*K. Huber*



Gemeindeschreiberin:

*A. Stocker*



### **Orientierung und Kenntnisnahme vom Finanzplan 2017 - 2021, Aufgabenplan und Jahresprogramm 2017 der Einwohnergemeinde Neuenkirch**

#### **1.1. Informationen zum Finanzplan 2017 - 2021**

Der Finanz- und Aufgabenplan gibt Aufschluss über die voraussichtliche Aufgaben- und Finanzentwicklung der Gemeinde in den nächsten fünf Jahren. Er basiert auf dem Budget 2017 und zeigt mit Prognosen und Hochrechnungen die Entwicklung in den Folgejahren auf. Der Finanz- und Aufgabenplan wird jährlich überarbeitet.

Der Gemeinderat hat die zukünftigen Investitionen nach bestem Wissen geplant. Dank des erwarteten Wachstums unserer Bevölkerung dürfen in den nächsten Jahren einigermaßen ausgeglichene Jahresabschlüsse prognostiziert werden. Einflüsse von allfälligen, heute nicht absehbaren Gesetzesänderungen und Aufgabenumverteilungen durch den Kanton sowie die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung bleiben vorbehalten.

#### **Bemerkung zum KP17**

Die Unsicherheit mit dem vom Regierungsrat erstellten Konsolidierungsprogrammes 2017 (KP17) ist sehr gross. Es ist heute noch nicht absehbar, ob der Kanton Luzern Ende Jahr über ein genehmigtes Budget 2017 verfügen wird. Je nach Ergebnis der Verhandlungen im Kantonsrat ist auch für die Gemeinden mit grossen Veränderungen zu rechnen, welche den Finanzplan im grossen Masse beeinflussen können.

#### **1.2. Informationen zum Aufgabenplan mit Jahresprogramm 2017**

Der Aufgabenplan mit Jahresprogramm enthält jene Aufgabenschwerpunkte und Projekte, die der Gemeinderat nebst den ständigen Strategieaufgaben in den nächsten Jahren angehen und weiterführen will. Der Aufgabenplan mit Jahresprogramm ist ein Führungs- und Kontrollinstrument und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich angepasst. Damit erhalten die Stimmberechtigten von den Projekten bereits Kenntnis, bevor diese Kosten auslösen.

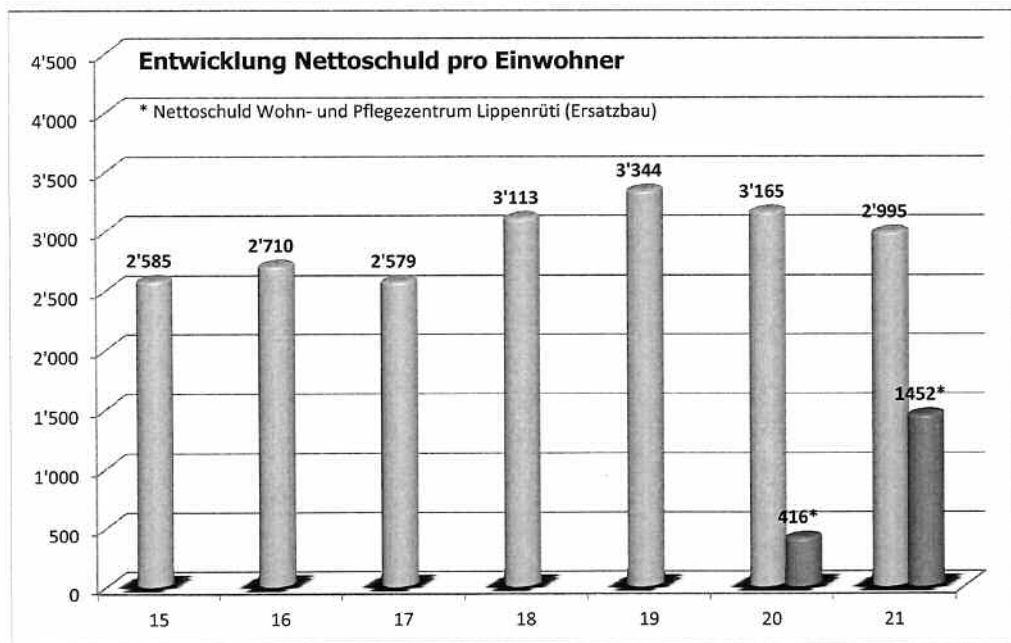
#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, vom vorliegenden Finanzplan 2017 - 2021 sowie vom Aufgabenplan mit Jahresprogramm 2017 im zustimmenden Sinne Kenntnis zu nehmen.

a) Grundlagen für den Finanzplan

Finanzplan 2017 - 2021

Einflussfaktoren / Plangrößen	Budget	Budget	Finanzplanjahre			
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Δ Anstieg Personalaufwand Verwaltung/Betrieb			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Δ Anstieg Personalaufwand Lehrkräfte			0.50%	0.50%	1.00%	1.00%
Teuerung Sachaufwand			0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Steuerfuss der Gemeinde Neuenkirch	2.05	2.05	2.05	2.05	2.05	2.05
Wachstum der Ø Steuerkraft			2.00%	2.00%	2.00%	2.50%
Entschädigungen/Rückerst. Gemeinwesen (Kto 35, 45)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Eigene Beiträge & Beiträge für eigene Rechnung (Kto 36, 46)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Wachstum der mittleren Wohnbevölkerung	4.00%	2.25%	1.00%	0.75%	0.75%	0.75%
Mittlere Wohnbevölkerung Ende Jahr	6'867	7'022	7'092	7'145	7'199	7'253
Zinssätze (für Neukredite)		0.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%



## b) Weiterführung der Aufgabenerfüllung (in Tausend Franken)

Finanzplan 2017 - 2021

Kto	Aufwandposition	Budget	Budget	Finanzplanjahre			
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
30	Personalaufwand	19'082	19'913	20'070	20'229	20'431	20'635
31	Sachaufwand	4'926	5'413	5'440	5'467	5'495	5'522
32	Passivzinsen	180	131	131	131	131	131
330	Abschreibungen Finanzvermögen	43	43	45	45	45	45
340	Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung	2	3	2	2	2	2
341	Horizontale Abschöpfung Kanton Luzern	0	0	0	0	0	0
35	Entschädigung an Gemeinwesen	1'931	1'946	1'965	1'985	2'005	2'025
36	Eigene Beiträge	8'064	8'495	8'580	8'666	8'752	8'840
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38	Einlagen (Finanzplanjahre, siehe Zus.fass.)	558	526	-	-	-	-
39	Interne Verrechnung	2'708	2'711	2'711	2'711	2'711	2'711
<b>Total laufender Aufwand</b>		<b>37'494</b>	<b>39'181</b>	<b>38'945</b>	<b>39'236</b>	<b>39'572</b>	<b>39'911</b>

Kto	Ertragsposition	Budget	Budget	Finanzplanjahre			
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
400	Einkommens-/Vermögenssteuern	16'795	18'045	18'556	19'081	19'609	20'190
	.10 Ertrag des laufenden Jahres	15'150	16'330	16'823	17'288	17'766	18'347
	.16 Sondersteuer auf Kapitalauszahlungen	350	350	350	400	400	400
	.20 Nachträge früherer Jahre	1'000	1'050	1'050	1'050	1'100	1'100
	.29 Eingang abgeschriebener Steuern	5	5	3	3	3	3
	.30 Quellensteuer	280	300	310	320	320	320
	.40 Nach- und Strafsteuer	10	10	20	20	20	20
402	Personalsteuern	93	97	98	99	99	100
403	Grundstückgew.-/Lotteriegew.steuern	500	350	350	350	350	350
404	Handänderungssteuern	720	300	300	300	300	300
405	Erbschafts-/Schenkungssteuern	20	30	30	30	30	30
406	Besitz-, Aufwand-/Lotteriesteuer	33	41	30	30	30	30
41	Regalien und Konzessionen	285	283	287	291	294	298
42	Vermögenserträge	224	225	225	225	225	225
43	Entgelte	8'641	8'544	8'587	8'630	8'673	8'716
444	Total Einnahmen Finanzausgleich	3'296	3'324	2'750	2'650	2'338	2'300
45	Rückerstatt. von Gemeinwesen	589	896	905	914	923	932
46	Beiträge für eigene Rechnung	4'991	5'402	5'456	5'511	5'566	5'621
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48	Entnahmen (Finanzplanjahre, siehe Zus.fass.)	237	438	-	-	-	-
49	Interne Verrechnung	2'708	2'711	2'711	2'711	2'711	2'711
<b>Total laufender Ertrag</b>		<b>39'132</b>	<b>40'686</b>	<b>40'285</b>	<b>40'821</b>	<b>41'149</b>	<b>41'804</b>

## c) Investitionsrechnung (in Tausend Franken)

Finanzplan 2017 - 2021

Investitionsvorhaben	Total 2017 bis 2021	Nutz. dauer	Budget	Finanzplanjahre					
			2017	2018	2019	2020	2021	später	
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>70</b>		<b>70</b>						
Ersatz Fenster, Pulte, Bodenbeläge Gemeindeverwaltung (2. Etappe)	70	40	70						
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	<b>0</b>		<b>0</b>						
<b>2 Bildung</b>	<b>8'200</b>		<b>600</b>	<b>3'400</b>	<b>3'400</b>	<b>400</b>	<b>400</b>	<b>0</b>	
Ersatz Lüftung Turnhalle Sonneweid	100	40	100						
Sanierungsarbeiten Schulanlagen	1'600	40	0	400	400	400	400		
Ersatzbau Mehrzweckgebäude Neuenkirch, für Musikschule und Kultur	6'500	40	500	3'000	3'000				
<b>3 Kultur und Freizeit</b>	<b>0</b>		<b>0</b>						
<b>4 Gesundheit</b>	<b>11'820</b>		<b>180</b>	<b>380</b>	<b>130</b>	<b>3'130</b>	<b>8'000</b>	<b>0</b>	
Ersatzanschaffungen Mobiliar	890	8	0	130	130	130	500		
Pflegedokumentation, Ersatz IT, Pflegebetten, Waschmaschine	99	8	99						
Sanierung WC-Anlage Erdgeschoss	31	40	31						
Ersatzbau Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli für 40 Pflegeplätze	10'800	40	50	250		3'000	7'500		
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>	<b>0</b>		<b>0</b>						
<b>6 Verkehr</b>	<b>3'248</b>		<b>348</b>	<b>2'000</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>0</b>	
Sanierung Güter-/Gemeindestrassen	900	20	0	0	300	300	300		
Sanierung Güterstrasse Oberlindig - Schwendi sowie Mettenwilstrasse Kreisel bis Brücke Grosse Aa	348	20	348						
Sanierungskosten Hellbühlstrasse mit Rad-/Gehweg	2'000	20	0	2'000					
<b>7 Umwelt und Raumordnung</b>	<b>150</b>		<b>-100</b>	<b>100</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	
ARA-Anschlussgebühren	-750	0	-150	-150	-150	-150	-150		
Sanierung ARA-Leitungen	800	0		200	200	200	200		
Vorarbeiten Teilrevision Zonenplan und BZR, Ausscheidung Gewässerräume, Phase 1	100	0	50	50					
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>0</b>		<b>0</b>						
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>0</b>		<b>0</b>						
<b>Total Nettoinvestitionen 2017 bis 2021</b>	<b>23'488</b>		<b>1'098</b>	<b>5'880</b>	<b>3'880</b>	<b>3'880</b>	<b>8'750</b>		
<b>Total Nettoinvestitionen 2017 bis später</b>	<b>23'488</b>							<b>0</b>	



d) Zusammenfassung (in Tausend Franken)

Finanzplan 2017 - 2021

Laufende Rechnung	Budget	Finanzplanjahre			
	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Weiterführung der bisherigen Aufgaben</b>					
1 Laufender Ertrag	40'248	40'285	40'821	41'149	41'804
2 Laufender Aufwand	38'655	38'945	39'236	39'572	39'911
<b>3 Bruttoüberschuss I (1) - (2)</b>	<b>1'593</b>	<b>1'340</b>	<b>1'585</b>	<b>1'577</b>	<b>1'893</b>
<b>Veränderung der Laufenden Rechnung</b>					
4 Aufwand- und Ertragsänderungen		-516	-466	-416	-416
5 Veränderung der Zinsbelastung		-57	-18	0	35
<b>6 Bruttoüberschuss II (3) - (4) - (5)</b>	<b>1'593</b>	<b>1'913</b>	<b>2'069</b>	<b>1'993</b>	<b>2'273</b>
7 Mindestabschreibungen Verwaltungsvermögen	1'504	1'545	1'747	1'857	1'968
8 Zusätzl. Abschreibung Verwaltungsvermögen	180	130	130	130	130
9 Ordentliche Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0
10 Zusätzliche Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0
11 Einlagen (Kontengruppe 38)	526	533	533	538	538
12 Entnahmen (Kontengruppe 48)	438	158	158	158	158
<b>13 Ergebnis der Laufenden Rechnung nach ordentlichen Abschreibungen</b>	<b>-179</b>	<b>-137</b>	<b>-182</b>	<b>-374</b>	<b>-204</b>

(- = Mehraufwand)

e) Kennzahlen

Kennzahlen gemäss Verordnung	Grenz- werte	Ø Fipla Jahre	Budget	Budget	Finanzplanjahre			
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
a. Selbstfinanzierungsgrad	> 80%	42%	56%	145%	33%	53%	51%	26%
b. Selbstfinanzierungsanteil	> 10%	5.3%	5.5%	4.3%	5.2%	5.6%	5.3%	5.9%
c. Zinsbelastungsanteil I	< 4%	0.1%	0.3%	0.2%	0.0%	0.1%	0.1%	0.2%
d. Zinsbelastungsanteil II	< 6%	0.2%	0.5%	0.3%	0.0%	0.2%	0.3%	0.4%
e. Kapitaldienstanteil	< 8%	4.7%	4.3%	4.2%	4.2%	4.8%	5.1%	5.4%
f. Verschuldungsgrad	< 120%	112%	93%	85%	104%	110%	118%	144%
g. Nettoschuld pro Einwohner	4'592	3'420	2'710	2'579	3'113	3'344	3'581	4'447
h. Bilanzfehlbetrag in %	< 33%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%



# Aufgabenplan mit Jahresprogramm 2017

<b>Legende</b>	<b>P</b> Planung
	<b>S</b> Start
	<b>W</b> Weiterführung
	<b>A</b> Abschluss
Zahlen: geschätzte Kosten in TCHF	

Ziele	Massnahmen zur Zielerreichung	Umsetzung					Finanzielle Zuordnung	
		2017	2018	2019	2020	2021	Laufende Rechnung	Investitionsrechnung
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>							
0.1	Zweckmässige Infrastruktur der Gemeindeverwaltung, gute Arbeitsbedingungen	S/A 70						X
	Zufriedene Bürger (Hohe Kundenzufriedenheit)	Umsetzung des Volkswillens durch Bevölkerungsbefragungen / Vernehmlassungen bei Parteien und Organisationen bei konkreten Fragen Periodische Gespräche mit der strategischen Begleitkommission und den Ortsparteien						
	Hohe Qualität der zu erbringenden Leistungen, optimierte Arbeitsabläufe	Qualitätssicherung (Optimierung und Überprüfung von Arbeitsabläufen)						
	Optimales Kosten-/Nutzen-Verhältnis	Ständige Überprüfung und Auswertung der Ergebnisse der Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung						
<b>1</b>	<b>Öffentliche Sicherheit</b>							
	Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	Einflussnahme auf die KESB Kreis Emmen um eine effiziente, qualitativ hochwertige und kostengünstige Bearbeitung der vormundschaftlichen Massnahmen sicherzustellen						
	Hohe Einsatzbereitschaft von Feuerwehr und Zivilschutz	Bereitstellung der materiellen und personellen Mittel						

Ziele		Massnahmen zur Zielerreichung	Umsetzung					Finanzielle Zuordnung	
			2017	2018	2019	2020	2021	LR	IR
<b>2</b>	<b>Bildung</b>								
2.1	Werterhalt der bestehenden Infrastruktur	Ersatz Lüftungsanlage Turnhalle Sonneweid, Neuenkirch	S/A 100						X
2.2	Werterhalt der bestehenden Infrastruktur; Sicherstellen der Benutzbarkeit der Aussenanlagen	Umsetzung der vorliegenden Zustands-, Unterhalts- und Nutzungsplanung		W 400	W 400	W 400	W 400		X
2.3	Musikschule	Umsetzung der beschlossenen Fusion der neuen Musikschule Oberer Sempachersee						X	
2.4	Bereitstellung von zeitgemässen Gebäuden für Musik und Kultur	Zukunftsplanung Mehrzweckgebäude Gärtnerweg / Klösterli, Projektierung	S 500	W 3'000	W/A 3'000				X
	Bedarfsgerechte Schul-Infrastruktur	Jährliche Analyse des Schulraumbedarfs mit der Schulpflege unter Berücksichtigung der Reformen im Bildungswesen, langfristige Bedarfsplanung		Daueraufgabe					
	Volksschule: Umsetzung Leitbild	Zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Schulpflege und Schulleitung, Umsetzung politischer Leistungsauftrag		Daueraufgabe					
	Musikschule: Umsetzung Leitbild mit optimiertem Kosten-/Nutzenverhältnis	Jährliche Überprüfung und Optimierung von Angebot und Finanzierung der Musikschule mit Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben		Daueraufgabe					
<b>3</b>	<b>Kultur und Freizeit</b>								
3.1	Jugend und Sport	Unterstützung von Initiativen im Bereich der Jugend und des Sports Weiterführung Midnight Fun in Neuenkirch	W					X	

Ziele		Massnahmen zur Zielerreichung	Umsetzung					Finanzielle Zuordnung	
			2017	2018	2019	2020	2021	LR	IR
	Bevölkerung ist über die Aktivitäten der Gemeinde informiert	Regelmässige Information: Info Neuenkirch, Homepage, Massenmedien	Daueraufgabe						
	Attraktives Naherholungsgebiet	Unterhalt von Wanderwegen, Vitaparcours, Sitzbänken, Picknick-Plätzen, Umsetzung politischer Leistungsauftrag bei Raumplanung, Hecken, Gewässer und Landwirtschaft, Ausarbeitung Vernetzungsprojekt Netz Natur Neuenkirch	Daueraufgabe						
	Kulturförderung nach dem Prinzip der Eigeninitiative und Eigenverantwortung	Unterstützung der Kultur- und Sportvereine sowie anderer Organisationen mit umfangreichem Infrastrukturangebot, guten Rahmenbedingungen sowie finanzieller Unterstützungen	Daueraufgabe						
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>								
4.1	Werterhalt der Gebäude des Wohn- und Pflegezentrums Lippenrüti	Sanierung der WC-Anlage im Erdgeschoss, Anschaffung elektronische Pflegedokumentation, IT-Infrastruktur PC, Ersatz Pflegebetten, Ersatz Waschmaschine, beim Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	S/A 130	130	130	130	500		X
4.2	Die Qualität der Dienstleistung wird weiter ausgebaut	Umsetzung von Massnahmen, welche aus der Bewohner-, Angehörigen- und Personalbefragung entstehen	W	W	W	W	W	X	
4.3	Synergien des Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti mit den Alterswohnungen im Lippenrütipark	Weiterführung der Zusammenarbeit	W	W	W	W	W	X	
4.4	Zusammenarbeit mit anderen Spitex Organisationen	Weiterführung der bisherigen Bestrebungen	W	W	W	W	W	X	
4.5	Das Altersleitbild wird umgesetzt.	Massnahmen gemäss dem Altersleitbild umsetzen	W	W	W	W	W	X	
4.6	Bereitstellung von zeitgemässen Gebäuden Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	Ersatzbau für 40 Pflegeplätze	S 50	P 250	P 3'000	P 3'000	W/A 7'500		X
	Wirtschaftliche Führung des Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti, Neuenkirch	Kostendeckender Betrieb; Überprüfung Qualitätsmanagement	Daueraufgabe						

Ziele		Massnahmen zur Zielerreichung	Umsetzung					Finanzielle Zuordnung	
			2017	2018	2019	2020	2021	LR	IR
<b>5</b>	<b>Soziale Wohlfahrt</b>								
5.1	Unterbringung der zugewiesenen asylsuchenden Flüchtlinge	Bereitstellung Wohnraum	W	W	W	W	W		
	Wirtschaftliche Sozialhilfe	Regelmässige Überprüfung der Anspruchsbe- rechtigung auf wirtschaftliche Sozialhilfe (falls erforderlich unter Beizug des Sozialhilfe- inspektors)	Daueraufgabe						
	Gutes Kosten-/Nutzen-Verhältnis bei den gemeindeeigenen sozialen Diensten	Überprüfung auf Kundenbedürfnisse und Effi- zienz der Beratungen	Daueraufgabe						
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>								
6.1	Rad-Gehweg	Sanierung Hellbühlstrasse mit Rad-/Gehweg		S/A 2'000					X
6.2	Begleitung Projekte des Kantons	Radweganlage Sempach Station - Nottwil	W	W	W			X	
	Angebote des öffentlichen Verkehrs	Überprüfung, Optimierungen bei vertretbarem Aufwand	Daueraufgabe						
	Werterhalt der Güter- und Gemeindestras- sen	Weiterführende Sanierungen gemäss Zustandsanalyse	S/A 348		W 300	W 300	W 300		X
<b>7</b>	<b>Umwelt und Raumordnung</b>								
7.1	Kontrolliertes Wachstum	Umsetzung der vorgesehenen Etappierung ge- mäss Ortsplanung	W	W	W	W	W		
7.2	Ortsplanung, Teilrevision	Vorarbeiten Teilrevision Zonenplan und Bau- und Zonenreglement, Ausscheidung Gewässer- räume, Phase 1	S 50	W 50	W				X
	Werterhaltung und Ausbau von ARA-Leitungen	Regelmässiger Unterhalt auf Grund des Generellen Entwässerungsplanes	A	W 200	W 200	W 200	W 200		X
	Finanzierung der ARA-Leitungen	Einzug der ARA-Anschlussgebühren	W -150	W -150	W -150	W -150	W -150		X

Ziele		Massnahmen zur Zielerreichung	Umsetzung					Finanzielle Zuordnung	
			2017	2018	2019	2020	2021	LR	IR
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>								
	Guter Kontakt zwischen Wirtschaft/Gewerbe und Politik	Gespräche mit Gewerbeverein und Unternehmern, Wirtschaftsförderung; Unterstützung von Ansiedlungen neuer Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe	Daueraufgabe						
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>								
9.1	Schuldenabbau mittels Reduktion des Finanzvermögens	Erarbeitung Wasserbauprojekt Krauerhus und Gestaltungsplan Krauerhusegg	S	W/A					
9.2	Schuldenabbau mittels Reduktion des Finanzvermögens	Vorbereitung Verkauf von gemeindeeigenem Bauland im Gebiet Krauerhusegg			P	S	W		
	Optimierte Bewirtschaftung der Gemeindegelände und Grundstücke	Stetige Überprüfung der Unterhaltsarbeiten sowie Nutzungsmöglichkeiten in Abgleich mit der längerfristigen Planung	Daueraufgabe						
	Ausgeglichener Finanzhaushalt, gesunde Entwicklung der Gemeindefinanzen; Steuerkraft erhöhen	Haushälterischer Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln; qualitatives Wachstum der Wohnbevölkerung; mittelfristige Senkung der Gemeindesteuern	Daueraufgabe						

## Traktandum 2

### Voranschlag der Einwohnergemeinde Neuenkirch für das Jahr 2017

#### Praktisch ausgeglichenes Budget 2017

**Das Budget 2017 der Einwohnergemeinde Neuenkirch rechnet für die Laufende Rechnung bei Aufwendungen von Fr. 40'865'300.-- und Erträgen von Fr. 40'686'500.-- mit einem Mehraufwand von Fr. 178'800.--. Das vom Kanton Luzern geplante aber noch nicht beschlossene Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) bewirkt für unsere Gemeinde im nächstjährigen Budget eine Mehrbelastung von zirka Fr. 220'000.--.**

Bei der Bildung (plus Fr. 315'000.--) wirken sich unter anderem der gestiegene Unterhaltsbedarf bei den Schulliegenschaften sowie die Mehrkosten für die integrierte Förderung in den Regelklassen der Primarschule entsprechend aus. Ein grösserer Kostenanstieg wird auch im Bereich Soziale Wohlfahrt (plus Fr. 460'000.--) erwartet. Dies vor allem wegen den erhöhten Gemeindebeiträgen an die Prämienverbilligung, die Heimfinanzierung und die Ergänzungsleistungen, welche der Kanton beabsichtigt, den Gemeinden zusätzlich in Rechnung zu stellen. Die im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegenden Sozialausgaben befinden sich auf dem Vorjahresniveau. Die Unsicherheit mit dem vom Regierungsrat des Kantons Luzern erstellten Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) ist bei den Gemeinden sehr gross. Auf Grund der vorliegenden Unterlagen wurden für unsere Gemeinde insgesamt Mehrkosten von netto Fr. 220'000.-- berechnet. Diese Mehrkosten werden bei den Ergänzungsleistungen hinzuge-rechnet, da in diesem Bereich der grösste Kostenanstieg gemäss KP17 zu erwarten ist. Sollten aus dem KP17 alle Mehrkosten der Gemeinde belastet werden und alle vorgesehenen Entlastungen aus dem Sparpaket gestrichen werden, so würden in diesem Worst-Case-Szenario Mehrkosten von Fr. 560'000.-- entstehen.

Eine erfreuliche Entwicklung ist bei den zukünftigen Steuereinnahmen ersichtlich. Gegenüber dem im 2016 zu erwartenden Ertrag der laufenden Steuern wird im 2017 mit einer Zunahme von rund 4 % (inkl. Bevölkerungswachstum) gerechnet. Die Gemeindesteuern bleiben im 2017 unverändert bei 2.05 Einheiten.

#### Investitionsrechnung 2017

Vorgesehen sind im nächsten Jahr der Ersatz der Fenster bei der Gemeindeverwaltung (2. Etappe), die Ersatzbeschaffung der Lüftungsanlage bei der Turnhalle Sonnweid sowie die geplanten Projektierungskosten für den Ersatzbau des Mehrzweckgebäudes Musikschule und Kultur. Ferner werden noch entsprechende Strassensanierungskosten anfallen.

Die Investitionsrechnung 2017 beinhaltet Ausgaben von gesamthaft Fr. 1'248'000.-- und Einnahmen von Fr. 150'000.--. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 1'098'000.--.



## Erläuterungen zum Voranschlag 2017

### A. LAUFENDE RECHNUNG

#### 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

##### 012 Gemeinderat

012.300.00	Das Pensum des Gemeinderates setzt sich seit dem 1.9.2012 unverändert wie folgt zusammen:	
	- Gemeindepräsident Karl Huber	30 %
	- Gemeindeammann Markus Wespi *	100 %
	- Sozialvorsteher Jim Wolanin *	80 %
	- Gemeinderat Balz Koller	25 %
	- Gemeinderat Xaver Widmer	25 %
	Total	<u>260 %</u>
	* Mitglied Geschäftsleitung	

##### 020 Gemeindeverwaltung

020.311.00	Die Swisscom AG wird die traditionelle analoge Sprachtelefonie per Ende Dezember 2017 abschalten. Das gleiche gilt auch für die bei den Schulen und der Verwaltung zurzeit im Einsatz stehenden ISDN-Anschlüsse. Bis dann müssen alle vorhandenen Telefonanlagen auf die Internettelefonie umgestellt werden. Bei der Gemeindeverwaltung muss die Telefonzentrale ersetzt werden. Die bisherigen Telefonapparate können weiter verwendet werden.	
020.431.02	Die Baubewilligungsgebühren und die Rückerstattungen	
020.436.00	werden auf Grund der etwas geringeren Bautätigkeit tiefer ausfallen.	

#### 1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

##### 145 Feuerwehr

145.311.00	Die Feuerwehr plant die Ersatzanschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges (Sprinter) im Betrage von rund Fr. 170'000.--.	
------------	--	--

145.480.00	Die Dienststelle Feuerwehr schliesst mit einem Mehraufwand von Fr. 204'200.-- ab. Dieser Betrag muss mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung Feuerwehr (Passiven) ausgeglichen werden. Die Höhe der Feuerwehrrersatzabgaben bleibt im 2017 unverändert.	
------------	--	--

#### 2 BILDUNG

200.302.00	Lehrerbesoldungen:	
212.302.00	Der Kantonsrat wird das Personalkostenbudget 2017	
213.302.00	frühestens im November 2016 festlegen. Gemäss heutiger Kenntnis werden für lineare und individuelle Besoldungsmassnahmen inkl. Teuerungsausgleich im Budget keine Beträge vorgesehen. Veränderungen im Rahmen des Budgetprozesses des Kantons können allenfalls noch erfolgen.	

200.452.00	25 SchülerInnen aus auswärtigen Gemeinden besuchen	
210.452.00	derzeit unsere Schule.	
213.452.00		

200.461.00	Der Kanton Luzern bezahlt an die Betriebskosten der	
210.461.00	Volksschule 25 %. Das ergibt folgende Beiträge pro	
212.461.00	Lernende: Kindergarten Fr. 2'823.--, Primarschule	
213.461.00	Fr. 3'778.--, Sekundarschule Fr. 4'973.--, Zuschlag für	
	fremdsprachige Lernende Fr. 785.--	

##### 200 Kindergarten

200.302.00	Gemäss den kantonalen Vorgaben hat die Gemeinde Neuenkirch ab 1. August 2016 das Angebot des Zweijahres-Kindergartens eingeführt. Diese Einführung bewirkt bei den Besoldungen der Kindergarten-Lehrpersonen höhere Kosten.	
------------	---	--

##### 210 Primarschule

210.311.00	Für die technische Erneuerung der Informatikstruktur müssen in den Schulanlagen Hellbühl (Schulhaus und Kindergarten Rotbach) entsprechende Investitionen getätigt werden. Dabei werden diese Schulanlagen auch an die zentrale Serveranlage im Schulhaus Grünau, Neuenkirch, angeschlossen. Dafür sind Fr. 100'000.-- vorgesehen.	
------------	--	--

<b>214</b>	<b>Musikschule</b> Die Musikschule Sempach-Eich und die Musikschule Neuenkirch schliessen sich auf das Schuljahr 2017/2018 (1. August 2017) zur Musikschule Oberer Sempachersee zusammen. Angestrebt wird primär eine weitere Effizienz- und Qualitätssteigerung, davon profitieren Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen. Die Rechnungsführung der Musikschule Oberer Sempachersee erfolgt durch die Gemeinde Neuenkirch als Sitzgemeinde. Dabei wird auch das Inkasso der Elternbeiträge und der Kantonsbeiträge aller drei Gemeinden durch unsere Gemeinde durchgeführt. Durch den Zusammenschluss ergeben sich im Budget 2017 in mehreren Positionen grössere Veränderungen.	<b>218</b> 218.302.00	<b>Schulverwaltung/Schulleitung</b> Der Kanton Luzern hat die Lektionsvorgaben für die Be- soldungen der Schulleitung angepasst.
214.313.01	Die budgetierten Fusionskosten von Fr. 56'900.-- werden auf Grund der Nennungen (Musikschüler) auf die drei Gemeinden Eich, Sempach und Neuenkirch aufgeteilt.	<b>220</b> 220.302.00	<b>Sonderschulung</b> Der Lohnaufwand für die integrative Sonderschulung wird um rund Fr. 31'000.-- auf Fr. 164'600.-- ansteigen.
217	<b>Schulliegenschaften</b>	220.361.00	Auch der Gemeindebeitrag an den kantonalen Finanzierungs- pool für die Sonderschulung hat sich auf Fr. 808'300.-- erhöht.
207.311.80	Auf Grund von steigendem Vandalismus werden in den	220.461.00	Im Gegenzug sind auch die Kantonsbeiträge an die inte- grative Sonderschulung auf Fr. 195'300.-- angestiegen.
217.311.20	Schulanlagen Sonneweid, Grünau und Sempach Station	<b>250</b> 250.351.00	<b>Kantons- und Stadtschulen</b> Es besuchen aus unserer Gemeinde 41 SchülerInnen in der obligatorischen Schulzeit die Kantonsschulen. Die Gemeindebeiträge belaufen sich auf Fr. 615'000.--.
217.311.70	Installationen zum Zwecke der Videoüberwachung vor- genommen.	<b>4 GESUNDHEIT</b>	
217.311.90	217.311.95	<b>415</b> 415.301.00	<b>Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti</b> Es ist eine Anpassung des Stellenplans um 0.30 Stellen notwendig (somit stehen insgesamt 49.10 Normstellen im Einsatz). Verändert sich die Pflegebedürftigkeit, wird der Stellenplan dem Aufwand entsprechend angepasst.
217.311.60	Die über 40-jährigen Stühle und die alten Tische des Probelokales Rotbach, Hellbühl, müssen ersetzt werden.	415.380.00	Im Hinblick auf den Ersatzbau des Ost-Trakts von 1886 (saniert 1978) werden Bruttorücklagen von Fr. 366'600.-- für künftige Investitionen gebildet.
217.314.70	Bei der Schulanlage Sempach Station muss ein behind- ertengerechter Treppenlift installiert werden. Ferner werden weitere Sanierungsarbeiten (Innen- und Aus- senbeleuchtung, usw.) ausgeführt. Das bewirkt zusam- men Ausgaben von rund Fr. 90'100.--.	415.332.01	Die vorgesehenen Investitionen von Fr. 180'000.-- wer- den aus der Spezialfinanzierung entnommen und gleich- zeitig als zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwal- tungsvermögen verbucht. Es sind im 2017 folgende In- vestitionen vorgesehen: Sanierung der WC-Anlage im Erdgeschoss, Planungsarbeiten Vorbereitung Ersatzbau, Anschaffung elektronische Pflegedokumentation, IT- Infrastruktur PC, Ersatz Pflegebetten, Ersatz Waschma- schine.
217.314.90	Bei der Dreifachsporthalle und bei der Sportanlage Grünau sind folgende Sanierungsarbeiten geplant: Sanierung Obdachlichter, Brandmeldeanlage, Sanierung Aussenlaufbahn, Ergänzung Drahtzaun, usw. Dafür sind Kosten von total Fr. 102'900.-- vorgesehen.	415.480.00	

415.432.01 Im Konto Heimtaxen von total Fr. 4'363'300.-- sind enthalten: Fr. 2'938'800.-- an Kostgeldeinnahmen Pensionäre, Fr. 1'007'100.-- als Beiträge der Krankenversicherungen an die Pflegeleistungen, Fr. 417'400.-- als Beiträge der Heimbewohner an die Pflegeleistungen.

415.462.01 Entsprechend dem Pflegefinanzierungsgesetz werden in diesem Konto die Gemeindebeiträge anderer Gemeinden an die Restfinanzierung (Fr. 363'700.--) vereinahmt.

415.463.01 In diesem Konto werden die Gemeindebeiträge unserer Gemeinde an die Restfinanzierung im Betrag von Fr. 444'500.-- verbucht. Dieser Betrag erscheint als Aufwand im Gegenkonto 410.363.01.

#### **440 Haus- und Krankenpflege**

440.363.01 Gemäss Pflegefinanzierungsgesetz werden die Kosten für die Restfinanzierung der Krankenpflege separat ausgewiesen. Diese belaufen sich voraussichtlich auf Fr. 198'300.--. Die Restkosten der Spitex werden massgeblich durch das Arbeitsvolumen, welches schwer prognostiziert werden kann, bestimmt.

440.363.00 Der verbleibende Zuschussbeitrag beläuft sich auf Fr. 68'700.--, während der Zuschuss für die Mütter- und Väterberatung Fr. 34'900.-- beträgt.

#### **445 Spitex Neuenkirch**

445.301.00 Aufgrund der Entwicklung von 2016 werden für 2017 in etwa gleich hohe Pflegedienstleistungen erwartet. Für die Besoldungen werden Fr. 565'200.-- (inkl. Kinderzulagen) budgetiert.

445.463.00 Der Restkostenanteil zulasten der Gemeinde hängt vom Arbeitsvolumen und den Betriebskosten ab. Für das Jahr 2017 wird von einem etwas tieferen Anteil ausgegangen und total Fr. 267'000.-- veranschlagt.

## **5 SOZIALE WOHLFAHRT**

### **530 Ergänzungsleistungen**

530.361.00 Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen werden gemäss den kantonalen Vorgaben auf Fr. 1'970'000.-- geschätzt. Auf Grund der nun vorliegenden Unterlagen des vom Regierungsrat erarbeiteten Konsolidierungsprogrammes 2017 KP17 (Botschaft B 55 vom 6. September 2016) wurden für unsere Gemeinde insgesamt Mehrkosten von netto Fr. 220'000.-- berechnet. Diese Mehrkosten werden bei den Ergänzungsleistungen hinzugerechnet, da in diesem Bereich der grösste Kostenanstieg gemäss KP17 zu erwarten ist. Demzufolge belaufen sich die Ergänzungsleistungen auf total Fr. 2'190'000.--. Der Kantonsrat wird über die Auswirkungen des KP17 im November 2017 beraten. Nachdem die vollen Auswirkungen dieser Beratungen noch nicht vorliegen, besteht die Möglichkeit eines noch höheren finanziellen Risikos für unsere Gemeinde. Möglicherweise werden die Gemeinden zu gewissen Gesetzesänderungen sogar noch ein Gemeindereferendum ergreifen.

### **580 Allgemeine Fürsorge**

580.361.00 Das Heimwesen liegt in der Verantwortung des Kantons. Gemäss dem Gesetz über die sozialen Einrichtungen müssen sich die Gemeinden jedoch an den Kosten zur Hälfte beteiligen. Es zeigt sich, dass die Budgetvorgaben des Kantons grossen Schwankungen unterworfen sind.

Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung und den durch die Gemeinde zu entrichtenden Selbstbehalt pro betreute Person erhöhen sich die Beiträge gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 62'000.-- auf Fr. 1'542'000.--.

### **581 Gesetzliche Fürsorge**

581.366  
581.436 Die Beiträge an Sozialhilfebezüger können nur geschätzt werden. Die Auswirkungen der heutigen Wirtschaftslage für das nächste Jahr sind schwer voraussehbar. Es handelt sich um Bruttokosten. Die Rückerstattungen werden separat aufgeführt.

Die Fallzahlen sind auch 2016 zunehmend. Es handelt sich dabei um ein schweizweites Phänomen, welches im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung, der Sozialversicherungspraxis und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen steht. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend auch 2017 fortsetzt.

Mit erheblichem Aufwand konnte mit erfolgreichen Wiedereingliederungen die Zahl der betroffenen Personen stabilisiert werden. Neuenkirch verfügt mit 0.6 % über die tiefste Sozialhilfequote des Kantons (2.2 %). Für die gesetzliche Fürsorge wird mit Nettokosten von Fr. 391'000.-- gerechnet, also Fr. 7'000.-- unter dem Budget 2016.

582

### **Alimenteninkasso**

Auch bei den Ausgaben für das Alimenteninkasso handelt es sich um Schätzungen auf Grund der Aufwendungen im 2016. Die Rückerstattungen werden ebenfalls separat aufgeführt.

### **Asylwesen**

Wie sich die Situation 2017 im Asylwesen entwickeln wird, ist aus heutiger Sicht sehr schwer abschätzbar. Im laufenden Jahr hat die Gemeinde Neuenkirch das Unterbringungsoll der Asylsuchenden und vorläufig aufgenommene Personen erfüllt. Da für 2017 keine zuverlässige Prognose möglich ist, kann auch nichts budgetiert werden. Das Thema wird aufmerksam und mit hoher Priorität durch den Gemeinderat bearbeitet.

## **6 VERKEHR**

### **620 Gemeindestrassen**

620.311.00 Für den Gemeindedienst ist die Anschaffung eines neuen Kommunaltraktors (Schmalspurfahrzeug) mit Front- und Heckhydraulik im Betrage von Fr. 60'000.-- vorgesehen. Dieses Fahrzeug kann multifunktional für verschiedene Gemeindeaufgaben eingesetzt werden.

620.314.00 Für den ordentlichen Strassenunterhalt des relativ grossen Gemeindestrassennetzes werden Fr. 119'800.-- eingesetzt. Das sind im Vergleich zur Rechnung 2015 Fr. 63'980.-- bzw. zum Budget 2016 Fr. 23'200.-- geringere Aufwendungen.

620.365.00 Die Gemeinde leistet an den Ausbau und die Sanierungen von Güterstrassen entsprechende Unterhaltsbeiträge. Im 2017 sind keine ausserordentlichen Beitragszahlungen enthalten.

### **650 Regionalverkehr**

650.364.40 Die Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden richtet sich nach den Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über den öffentlichen Verkehr. Wir rechnen mit einem Gemeindebeitrag von Fr. 815'600.--. Das sind rund Fr. 45'000.-- mehr als im Vorjahr. Der komplexe Verteilschlüssel unter den Gemeinden basiert auf der ständigen Wohnbevölkerung, dem Siedlungsgewicht, dem Angebot (Haltestellenabfahrten) und den ÖV-Kosten gemäss den geplanten Leistungen des Fahrplanjahres 2017.

## **7 UMWELT UND RAUMORDNUNG**

### **715 Abwasserbeseitigung**

715.352.00 Der Betriebskostenbeitrag an die ARA Sempach-Neuenkirch beträgt voraussichtlich Fr. 547'100.--. Der Gemeindeanteil von Neuenkirch beläuft sich auf 59 %.

715.434.00 Die ARA-Betriebsgebühren bleiben für das nächste Jahr unverändert bei Fr. 1.70 pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch und Fr. -.55 pro m<sup>2</sup> gebührenpflichtige befestigte Fläche.

### **725 Abfallbeseitigung**

725.434.00 Die Grundgebühren betragen für das nächste Jahr unverändert Fr. 50.-- für 1 - 2 ½-Zimmerwohnungen und Fr. 80.-- ab 3-Zimmer-Wohnungen.

## 8 VOLKSWIRTSCHAFT

### 860 Energie

860.410.00 Auf Grund des heute noch gültigen Konzessionsvertrages mit der CKW Luzern werden die Konzessionsgebühren im 2017 auf Fr. 270'000.-- budgetiert. Die CKW Luzern hat am 13. Mai 2016 die Gemeinde Neuenkirch informiert, dass im Jahre 2017 die Konzessionsgebühren angepasst werden. Dabei wurde eine Streichung der Abgaben für die Energielieferung in Aussicht gestellt. Gemäss CKW Luzern könne im 2017 mit Konzessionsgebühren von Fr. 159'500.-- gerechnet werden. Der Gemeinderat ist mit dieser Lösung nicht einverstanden.

## 9 FINANZEN, STEUERN

### 900 Gemeindesteuern

900.400.10 Auf der Einnahmenseite wird gegenüber dem erwarteten Ertrag der laufenden Steuern 2016 eine Zunahme der ordentlichen Steuern von 4.05 % (inkl. Bevölkerungswachstum von 2.25 %) angenommen. Die Gemeindesteuern bleiben im 2017 unverändert bei 2.05 Einheiten.

### 901 Andere Steuern

901.403.01 Die Höhe der anfallenden Sondersteuern ist eine Schätzung. Diese Annahmen basieren wieder auf dem Durchschnitt früherer Jahre.  
901.404.00

### 920 Finanzausgleich

920.444.10 Gemäss Verfügung des Kantons Luzern wird der Ressourcen ausgleich des Kantons um Fr. 142'100.-- auf Fr. 2'017'100.-- steigen. Der Lastenausgleich Bildung wird hingegen um Fr. 113'600.-- auf Fr. 1'307'200.-- sinken. Gesamthaft erhalten wir somit aus dem Finanzausgleich Fr. 28'400.-- mehr als im Vorjahr.  
920.444.20

### 940 Kapital- und Zinsendienst

940.322.00 Dank den guten Zinskonditionen bei den erneuerten Darlehen können die Schuldzinsen weiterhin tief gehalten werden. Der jährliche Zinsaufwand sinkt auf Fr. 96'900.--. Der durchschnittliche Zinssatz der längerfristigen Gemeindedarlehen beträgt zurzeit 0.5 %.

### 990 Abschreibungen

990.331.00 Der Abschreibungsbedarf 2017 beträgt gemäss Anlagebuchhaltung Fr. 1'326'500.--. Die Schulhausneubauten wirken sich entsprechend aus.

## B. INVESTITIONSRECHNUNG

### 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

#### 090 Verwaltungsräume

090.503.06 Der verbleibende Teil der bald 35-jährigen Fenster der Gemeindeverwaltung muss ersetzt werden. Auch kleinere Anpassungen bei den Arbeitsplätzen (neue Arbeitspulte, Bodenbelag) sind notwendig. Dafür werden Fr. 70'000.-- eingesetzt.

## II BILDUNG

#### 217 Schulliegenschaften

217.503.51 Die über 35-jährige Lüftungsanlage in der Turnhalle Sonnweid, Neuenkirch, muss zwingend ersetzt werden. Für die neue Lüftungsanlage (Monoblock) wird ein Betrag von Fr. 100'000.-- eingesetzt. Diese bereits im Budget 2016 vorgesehene Massnahme musste um ein Jahr hinaus geschoben werden.

217.503.53 Am EchoRaum vom 9. Dezember 2015 nahmen rund 120 interessierte Einwohnerinnen und Einwohner teil. Diese öffentliche Veranstaltung diente der Abklärung verschiedener Fragen, wie Raumbedarf der Vereine und Bedarf an Räumen für kulturelle Anlässe. In einem nächsten Schritt hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Ergebnisse des EchoRaums auswertet und weiter bearbeitet. Am 5. Dezember 2016 findet die Ergebniskonferenz statt, an der diese Resultate der Bevölkerung präsentiert werden. Voraussichtlich im nächsten Jahr wird der Planungs- oder Projektierungskredit beantragt. Die Planung / Ausführung kann je nach politischem und projektbezogenem Verlauf in den Jahren 2018 / 2020 umgesetzt werden.

#### IV GESUNDHEIT

##### 415 Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli

415.503.04 Die vorgesehenen Investitionen von Fr. 31'000.-- für  
415.503.07 Immobilien und Fr. 99'000.-- für Mobilien sowie die Kosten  
415.506.04 für die Planungsarbeiten Ersatzbau von Fr. 50'000.-- werden aus der Spezialfinanzierung entnommen und gleichzeitig als zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verbucht. Es sind im 2017 folgende Investitionen vorgesehen: Sanierung der WC-Anlage im Erdgeschoss, Planungsarbeiten Vorbereitung Ersatzbau, Anschaffung elektronische Pflegedokumentation, IT-Infrastruktur PC, Ersatz Pflegebetten, Ersatz Waschmaschine.

#### VI VERKEHR

##### 620 Gemeindestrassen

620.501.32 Im Budget 2017 sind wieder Sanierungsarbeiten von Güter- und Gemeindestrassen vorgesehen. Geplant sind die Sanierung der Güterstrasse Oberlindig bis Schwendi, Neuenkirch und die Strecke Mettenwilstrasse (Kreisel) bis zur Brücke Grosse Aa, Sempach Station. Dafür werden Fr. 348'000.-- eingesetzt.

#### VII UMWELT RAUMORDNUNG

##### 790 Raumordnung

790.581.01 Für die vom Kanton Luzern vorgeschriebenen Revisionen des gemeindeeigenen Bau- und Zonenreglementes sowie für die Teilrevision Zonenplanung und die Ausschreibung der Gewässerräume müssen erste Vorarbeiten geleistet werden. Dafür werden Fr. 50'000.-- eingesetzt.

715.610.00 Es werden ARA-Anschlussgebühren in der Höhe von Fr. 150'000.-- erwartet.

##### Bemerkungen zum detaillierten Budgetauszug 2017

Aus Kostengründen wird der detaillierte Budgetauszug nicht in alle Haushaltungen zugestellt. Jeder Stimmberechtigte kann jedoch den vollständigen Auszug bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch abholen sowie telefonisch (Tel. 041 469 72 72) oder per E-mail ([gemeinde@neuenkirch.ch](mailto:gemeinde@neuenkirch.ch)) anfordern. Er kann auch auf der Homepage [www.neuenkirch.ch](http://www.neuenkirch.ch) (Startseite) als PDF-Datei heruntergeladen werden.



<b>Finanzkennzahlen</b>	<b>R 2013</b>	<b>R 2014</b>	<b>R 2015</b>	<b>B 2016</b>	<b>B 2017</b>
<p><b>Selbstfinanzierungsgrad</b></p> <p>Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel (Fr. 2'132.--) beträgt. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, ein Selbstfinanzierungsgrad über 100 % zu einem Abbau von Schulden.</p>	246 %	180 %	123 %	56 %	145 %
<p><b>Selbstfinanzierungsanteil</b></p> <p>Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Bei steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen die Möglichkeiten für den Schuldenabbau oder die Verwirklichung von Investitionen zu.</p>	8 %	7 %	11.4 %	5.5 %	4.3 %
<p><b>Zinsbelastungsanteil I</b></p> <p>Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Er sollte 4 % nicht übersteigen.</p>	1.6 %	1.5 %	0.5 %	0.3 %	0.2 %
<p><b>Zinsbelastungsanteil II</b></p> <p>Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Gemeindesteuern inkl. Finanzausgleich zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird. Er sollte 6 % nicht übersteigen.</p>	3 %	3 %	0.8 %	0.5 %	0.3 %
<p><b>Kapitaldienstanteil</b></p> <p>Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder auf einen hohen Abschreibungsbedarf hin. Er sollte 8 % nicht übersteigen.</p>	5 %	5 %	3.8 %	4.3 %	4.2 %
<p><b>Verschuldungsgrad</b></p> <p>Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag der Gemeindesteuern inkl. Finanzausgleich auf. Der Verschuldungsgrad sollte 120 % nicht übersteigen.</p>	71 %	71 %	81 %	93 %	85 %
<p><b>Nettoschuld pro Einwohner</b></p> <p>Die Nettoschuld pro Einwohner sollte das zweifache kantonale Mittel von derzeit Fr. 4'264.-- nicht übersteigen.</p>	2'098.--	2'149.--	2'585.--	2'710.--	2'579.--
<p><b>Bilanzfehlbetrag in % der ordentlichen Steuereinnahmen</b></p> <p>Die Kennzahl zeigt, welcher Anteil der ordentlichen Steuereinnahmen zum Abtragen des Bilanzfehlbetrages notwendig ist. Der Bilanzfehlbetrag sollte maximal ein Drittel der ordentlichen Steuereinnahmen ausmachen.</p>	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

## **Feststellungen der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden zum Voranschlag 2016 vom 14. April 2016**

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2016 sowie der Finanz- auf Aufgabenplan 2016 - 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

## **Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Voranschlag 2017**

Der Gemeinderat hat den Voranschlag für das Jahr 2017 erstellt und beantragt folgendes:

1. Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 178'800.-- sowie die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 1'098'000.-- sind zu genehmigen.
2. Der Steuerfuss 2017 ist auf 2.05 Einheiten (wie bisher) festzusetzen.

## **Verfügung**

Der Voranschlag 2017 wird der Rechnungskommission zur Prüfung übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zu Händen des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

6206 Neuenkirch, 21. September 2016

**GEMEINDERAT NEUENKIRCH**

## **Bericht der Rechnungskommission Neuenkirch zum Finanz- und Aufgabenplan, zum Voranschlag und Jahresprogramm 2017 an die Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch**

Als Rechnungskommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021, den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und das Jahresprogramm für das Jahr 2017 der Gemeinde Neuenkirch beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.05 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag 2017 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 178'800.-- zu genehmigen.

6206 Neuenkirch, 18. Oktober 2016

## **RECHNUNGSKOMMISSION NEUENKIRCH**

Philipp Amrein, Präsident, Neuenkirch  
Thomas Bucher, Neuenkirch  
Roland Lütolf, Neuenkirch  
Peter Riedwyl, Neuenkirch  
Josef Wechsler, Sempach Station

## LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Zusammenzug nach Aufgabenbereichen	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>Laufende Rechnung</b>	<b>40'865'300</b>	<b>40'865'300</b>	<b>39'131'700</b>	<b>39'131'700</b>	<b>40'823'005.80</b>	<b>40'823'005.80</b>
0	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>2'219'100</b>	<b>477'100</b>	<b>2'202'700</b>	<b>553'800</b>	<b>2'180'326.23</b>	<b>597'541.00</b>
	Nettoergebnis		1'742'000		1'648'900		1'582'785.23
1	<b>Öffentliche Sicherheit</b>	<b>1'032'700</b>	<b>580'400</b>	<b>894'400</b>	<b>469'200</b>	<b>986'518.90</b>	<b>571'321.95</b>
	Nettoergebnis		452'300		425'200		415'196.95
2	<b>Bildung</b>	<b>16'244'200</b>	<b>5'343'300</b>	<b>15'194'000</b>	<b>4'608'600</b>	<b>14'743'002.47</b>	<b>4'562'865.82</b>
	Nettoergebnis		10'900'900		10'585'400		10'180'136.65
3	<b>Kultur, Freizeit</b>	<b>183'000</b>	<b>16'300</b>	<b>179'900</b>	<b>16'000</b>	<b>172'071.10</b>	<b>16'301.50</b>
	Nettoergebnis		166'700		163'900		155'769.60
4	<b>Gesundheit</b>	<b>7'592'100</b>	<b>6'445'800</b>	<b>7'529'600</b>	<b>6'406'100</b>	<b>7'656'727.06</b>	<b>6'570'473.23</b>
	Nettoergebnis		1'146'300		1'123'500		1'086'253.83
5	<b>Soziale Wohlfahrt</b>	<b>5'645'600</b>	<b>426'100</b>	<b>5'262'500</b>	<b>502'100</b>	<b>4'762'390.25</b>	<b>405'028.52</b>
	Nettoergebnis		5'219'500		4'760'400		4'357'361.73
6	<b>Verkehr</b>	<b>1'525'900</b>	<b>215'400</b>	<b>1'506'100</b>	<b>215'200</b>	<b>1'572'487.15</b>	<b>224'505.20</b>
	Nettoergebnis		1'310'500		1'290'900		1'347'981.95
7	<b>Umwelt, Raumordnung</b>	<b>1'475'600</b>	<b>1'263'900</b>	<b>1'458'900</b>	<b>1'248'300</b>	<b>1'476'752.55</b>	<b>1'285'203.31</b>
	Nettoergebnis		211'700		210'600		191'549.24
8	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>427'400</b>	<b>625'300</b>	<b>435'600</b>	<b>635'100</b>	<b>433'185.35</b>	<b>647'471.57</b>
	Nettoergebnis		197'900		199'500		214'286.22
9	<b>Finanzen, Steuern</b>	<b>4'519'700</b>	<b>25'471'700</b>	<b>4'468'000</b>	<b>24'477'300</b>	<b>6'839'544.74</b>	<b>25'942'293.70</b>
	Nettoergebnis		20'952'000		20'009'300		19'102'748.96

## LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>Laufende Rechnung</b>	<b>40'865'300</b>	<b>40'865'300</b>	<b>39'131'700</b>	<b>39'131'700</b>	<b>40'823'005.80</b>	<b>40'823'005.80</b>
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>2'219'100</b>	<b>477'100</b>	<b>2'202'700</b>	<b>553'800</b>	<b>2'180'326.23</b>	<b>597'541.00</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>1'742'000</b>		<b>1'648'900</b>		<b>1'582'785.23</b>
011	Gemeindeversammlung	67'200		64'500		72'145.83	
012	Gemeinderat	549'800	42'200	546'300	49'200	533'729.35	40'000.00
020	Gemeindeverwaltung	1'491'200	413'300	1'479'200	483'000	1'458'083.05	536'401.60
090	Verwaltungsräume	42'900	9'600	44'700	9'600	47'718.00	9'658.00
091	Pfarrheim Sonneweid	68'000	12'000	68'000	12'000	68'650.00	11'481.40
<b>1</b>	<b>Öffentliche Sicherheit</b>	<b>1'032'700</b>	<b>580'400</b>	<b>894'400</b>	<b>469'200</b>	<b>986'518.90</b>	<b>571'321.95</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>452'300</b>		<b>425'200</b>		<b>415'196.95</b>
100	Vormundschaftswesen	386'100	30'000	363'800	30'000	369'983.90	41'155.95
101	Betreibungsamt	34'000		28'900		33'791.00	
102	Markt- und Gewerbeswesen	500		500		500.00	
103	Grundbuch/Vermessung/Kataster	700		1'200		330.00	
106	Bürgerrechtswesen		2'000		2'000		3'463.30
110	Polizei					262.50	
145	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	548'400	548'400	437'200	437'200	501'551.00	501'551.00
151	Schiesswesen	7'700		9'700		6'773.00	
160	Zivilschutz	55'300		53'100		73'327.50	25'151.70
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>16'244'200</b>	<b>5'343'300</b>	<b>15'194'000</b>	<b>4'608'600</b>	<b>14'743'002.47</b>	<b>4'562'865.82</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>10'900'900</b>		<b>10'585'400</b>		<b>10'180'136.65</b>
200	Kindergarten	1'097'300	494'100	903'700	310'900	774'389.05	281'901.80
207	Kindergartengebäude	190'500		214'600		112'086.80	
210	Primarschule; Regelklasse	4'880'400	2'156'000	4'760'900	2'152'200	4'652'381.33	2'063'216.00
213	Sekundarstufe I; Regelklasse	3'166'800	1'215'200	3'253'800	1'194'400	3'336'022.52	1'184'408.31
214	Musikschule	1'627'000	1'031'700	1'112'800	538'000	1'130'972.22	561'820.70
216	Schulische Dienste	522'000	28'000	489'100	28'000	472'758.75	31'814.85
217	Schulliegenschaften	1'799'100	138'800	1'572'700	138'700	1'694'322.35	144'213.45
218	Schulverwaltung/Schulleitung	871'000	5'000	810'000	5'000	753'990.81	30'562.51
219	Volksschule, nicht aufteilbares	452'100	79'200	458'700	87'200	405'683.24	86'742.30
220	Sonderschulung	999'800	195'300	934'500	154'200	861'995.40	178'185.90
250	Kantons- und Stadtschulen	615'000		660'000		525'000.00	

## LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
290	Übriges Bildungswesen	23'200		23'200		23'400.00	
<b>3</b>	<b>Kultur, Freizeit</b>	<b>183'000</b>	<b>16'300</b>	<b>179'900</b>	<b>16'000</b>	<b>172'071.10</b>	<b>16'301.50</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>166'700</b>		<b>163'900</b>		<b>155'769.60</b>
300	Kulturförderung	54'300		50'700		43'617.20	
320	Massenmedien	24'200		23'000		18'824.75	
330	Parkanlagen, Wanderwege	30'600		32'300		36'306.35	
340	Sport	73'900	16'300	73'900	16'000	73'322.80	16'301.50
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>7'592'100</b>	<b>6'445'800</b>	<b>7'529'600</b>	<b>6'406'100</b>	<b>7'656'727.06</b>	<b>6'570'473.23</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>1'146'300</b>		<b>1'123'500</b>		<b>1'086'253.83</b>
410	Pflegeheime	748'500		726'800		770'826.90	
415	Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli (Spezialfin.)	5'587'100	5'587'100	5'521'800	5'521'800	5'758'637.15	5'758'637.15
440	Haus- und Krankenpflege	334'500		329'000		267'775.38	
445	Spitex Neuenkirch (Zuschussbetrieb)	858'700	858'700	884'300	884'300	811'836.08	811'836.08
450	Krankheitsbekämpfung	1'900		8'300		400.00	
460	Schulgesundheitsdienst	61'400		59'400		47'251.55	
<b>5</b>	<b>Soziale Wohlfahrt</b>	<b>5'645'600</b>	<b>426'100</b>	<b>5'262'500</b>	<b>502'100</b>	<b>4'762'390.25</b>	<b>405'028.52</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>5'219'500</b>		<b>4'760'400</b>		<b>4'357'361.73</b>
501	AHV-Zweigstelle	38'800	13'100	38'800	13'100	38'837.75	13'126.40
520	Krankenversicherung	563'000		526'900		544'622.00	
530	Ergänzungsleistungen	2'190'000		1'848'000		1'759'578.00	
531	Familienausgleichskasse	27'000		25'500		26'440.00	
540	Jugendschutz / Jugendraum	45'500		45'800		40'084.45	
560	Sozialer Wohnungsbau	5'000		5'000		3'404.00	
580	Allgemeine Fürsorge	1'659'500		1'597'500		1'467'789.05	
581	Gesetzliche Fürsorge	543'000	152'000	586'000	188'000	418'809.97	201'111.26
582	Alimenteninkasso / Bevorschussung	305'000	261'000	335'000	301'000	214'117.13	185'777.31
583	Sozialdienst	268'800		254'000		248'707.90	5'013.55
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>1'525'900</b>	<b>215'400</b>	<b>1'506'100</b>	<b>215'200</b>	<b>1'572'487.15</b>	<b>224'505.20</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>1'310'500</b>		<b>1'290'900</b>		<b>1'347'981.95</b>
620	Gemeindestrassen	483'300	189'200	525'800	189'200	581'723.70	197'953.70
621	Schnee- / Glatteisbekämpfung	156'800		140'900		117'627.45	
622	Strassenbeleuchtung	29'400		29'500		27'963.30	360.00
650	Regionalverkehr	856'400	26'200	809'900	26'000	845'172.70	26'191.50

## LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>7</b>	<b>Umwelt, Raumordnung</b>	<b>1'475'600</b>	<b>1'263'900</b>	<b>1'458'900</b>	<b>1'248'300</b>	<b>1'476'752.55</b>	<b>1'285'203.31</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>211'700</b>		<b>210'600</b>		<b>191'549.24</b>
705	Wasserleitung ZS-Anlage Sempach - A2	38'400	38'400	29'100	29'100	45'112.75	45'112.75
712	Seesanie rung Sempachersee	34'100		31'700		20'212.00	
715	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	852'000	852'000	866'300	866'300	901'942.45	901'942.45
725	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	288'800	288'800	285'700	285'700	275'906.25	275'906.25
740	Bestattungen	101'400	47'800	81'000	30'600	75'163.55	25'261.76
750	Gewässerverbauungen	52'000		62'000		54'459.00	
770	Naturschutz	2'500		2'700		2'133.00	
780	Übriger Umweltschutz	45'000	36'900	39'900	36'600	36'207.15	36'980.10
790	Raumordnung	61'400		60'500		65'616.40	
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>427'400</b>	<b>625'300</b>	<b>435'600</b>	<b>635'100</b>	<b>433'185.35</b>	<b>647'471.57</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>197'900</b>		<b>199'500</b>		<b>214'286.22</b>	
800	Landwirtschaft	25'800		24'000	200	22'237.85	
810	Forstwirtschaft	11'000		1'000		188.80	
820	Jagd, Fischerei	7'300	14'000	7'300	14'000	6'832.80	14'270.75
830	Tourismus	4'700	11'600	12'200	11'600	3'869.40	11'699.67
840	Industrie, Handel, Gewerbe	6'900	200	6'600	300	7'391.00	100.00
860	Energie	42'200	270'000	46'700	271'200	54'155.65	282'891.30
866	Fernwärmeheizung Hellbühl (Zuschussbetrieb)	329'500	329'500	337'800	337'800	338'509.85	338'509.85
<b>9</b>	<b>Finanzen, Steuern</b>	<b>4'519'700</b>	<b>25'471'700</b>	<b>4'468'000</b>	<b>24'477'300</b>	<b>6'839'544.74</b>	<b>25'942'293.70</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>20'952'000</b>		<b>20'009'300</b>		<b>19'102'748.96</b>	
900	Gemeindesteuern	73'000	18'095'000	67'000	16'840'000	124'362.91	17'710'871.96
901	Andere Steuern	1'500	806'500	1'500	1'354'500	1'967.10	1'606'724.75
920	Finanzausgleich		3'324'300		3'295'900		3'389'596.00
940	Kapital- und Zinsdienst	136'500	19'000	217'000	39'800	320'027.52	60'198.69
941	Liegenschaften Finanzvermögen		65'900		66'700		66'661.60
945	Gutsbetrieb Lippenrütli (Spezialfinanzierung)	101'600	101'600	76'600	76'600	107'169.45	107'169.45
946	Liegenschaft Krauerhus (Spezialfinanzierung)	13'200	13'200	20'000	20'000	25'876.00	25'876.00
990	Abschreibungen	1'326'500		1'208'900		1'314'845.75	
991	Allgemeine Personalkosten	2'867'400	2'867'400	2'783'800	2'783'800	2'682'757.50	2'682'757.50
994	Spezialfonds						292'437.75
999	Abschluss (Mehraufwand)		178'800	93'200		2'262'538.51	



## LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Artengliederung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>	<b>40'865'300</b>	<b>40'865'300</b>	<b>39'131'700</b>	<b>39'131'700</b>	<b>40'823'005.80</b>	<b>40'823'005.80</b>
<b>3</b>	<b>AUFWAND</b>	<b>40'865'300</b>		<b>39'131'700</b>		<b>40'823'005.80</b>	
<b>30</b>	<b>PERSONALAUFWAND</b>	<b>19'913'300</b>		<b>19'082'100</b>		<b>18'834'707.30</b>	
300	Behörden, Kommissionen	492'800		488'900		473'413.40	
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	7'080'200		7'011'600		6'768'818.60	
302	Löhne der Lehrkräfte	9'221'000		8'562'200		8'555'254.05	
303	Sozialversicherungsbeiträge	1'302'700		1'262'800		1'202'179.15	
304	Personalversicherungsbeiträge	1'407'100		1'375'400		1'331'538.50	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	159'100		147'100		149'725.85	
306	Dienstkleider, Wohnungs- u. Verpflegungszulagen	7'000		10'800		154'985.10	
309	Übriger Personalaufwand	243'400		223'300		198'792.65	
<b>31</b>	<b>SACHAUFWAND</b>	<b>5'413'400</b>		<b>4'925'600</b>		<b>4'874'370.55</b>	
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	475'000		440'700		386'772.46	
311	Anschaffung Mobilien und Maschinen	744'600		432'400		304'861.88	
312	Wasser, Energie, Heizmaterialien	438'200		431'300		358'984.05	
313	Verbrauchsmaterialien	662'800		579'400		571'178.40	
314	Baulicher Unterhalt durch Dritte	1'049'400		981'700		1'272'540.50	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	475'000		463'900		458'067.70	
316	Mieten, Pachten, Benützungsgebühren	562'800		569'700		570'092.85	
317	Spesenentschädigungen	99'700		101'800		86'364.70	
318	Dienstleistungen, Honorare Dritter	762'800		786'800		716'487.28	
319	Übriger Sachaufwand	143'100		137'900		149'020.73	
<b>32</b>	<b>PASSIVZINSEN</b>	<b>130'700</b>		<b>179'500</b>		<b>260'296.08</b>	
320	Laufende Verpflichtungen					71.94	
321	Kurzfristige Schulden	1'000		3'000		477.36	
322	Mittel- und langfristige Schulden	96'900		148'300		222'143.22	
323	Sonderrechnungen	300		700		675.00	
329	Übrige	32'500		27'500		36'928.56	
<b>33</b>	<b>ABSCHREIBUNGEN</b>	<b>1'726'300</b>		<b>1'587'600</b>		<b>2'274'308.58</b>	
330	Finanzvermögen	42'800		42'800		87'663.80	
331	Verwaltungsvermögen, ordentliche	1'503'500		1'416'800		1'228'477.48	

## LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Artengliederung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
332	Verwaltungsvermögen, zusätzliche	180'000		128'000		958'167.30	
<b>34</b>	<b>ANTEILE UND BEITRAEGE OHNE ZWECKBIN..</b>	<b>3'000</b>		<b>2'000</b>		<b>3'643.15</b>	
340	Einnahmeanteile für Gemeinden	3'000		2'000		3'643.15	
<b>35</b>	<b>ENTSCHAEDIGUNGEN AN GEMEINWESEN</b>	<b>1'945'500</b>		<b>1'931'400</b>		<b>1'675'461.45</b>	
351	Kanton	648'800		694'600		536'829.90	
352	Gemeinden und Gemeindeverbände	1'296'700		1'236'800		1'138'631.55	
<b>36</b>	<b>EIGENE BEITRAEGE</b>	<b>8'495'500</b>		<b>8'064'000</b>		<b>7'523'469.95</b>	
361	Kanton	5'323'300		4'830'900		4'621'778.85	
362	Gemeinden und Gemeindeverbände	366'300		362'000		362'915.55	
363	Eigene Anstalten	813'700		816'900		810'872.98	
364	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	815'600		770'000		752'612.00	
365	Private Institutionen	278'900		319'500		291'825.65	
366	Private Haushalte	897'700		964'700		683'464.92	
<b>38</b>	<b>EINLAGEN IN SPEZIALFINANZIERUNGEN</b>	<b>526'100</b>		<b>651'400</b>		<b>2'750'715.74</b>	
380	Spezialfinanzierungen	513'100		548'200		869'954.22	
384	Spezialfonds	13'000		10'000		43'223.01	
389	Ertragsüberschuss			93'200		1'837'538.51	
<b>39</b>	<b>INTERNE VERRECHNUNGEN</b>	<b>2'711'500</b>		<b>2'708'100</b>		<b>2'626'033.00</b>	
390	Verrechneter Sachaufwand	45'500		49'000		45'000.00	
395	Verrechnete Soziallasten	2'610'200		2'556'700		2'425'355.00	
396	Verrechnete Zinsen	55'800		102'400		155'678.00	
<b>4</b>	<b>ERTRAG</b>		<b>40'865'300</b>		<b>39'131'700</b>		<b>40'823'005.80</b>
<b>40</b>	<b>STEUERN</b>		<b>18'862'600</b>		<b>18'160'600</b>		<b>19'276'947.17</b>
400	Einkommens- und Vermögenssteuern		18'045'000		16'795'000		17'659'289.55
402	Sondersteuern		97'000		93'000		89'825.00
403	Vermögensgewinnsteuern		350'000		500'000		719'677.90
404	Handänderungssteuern		300'000		720'000		718'854.20
405	Erbschaftssteuern		30'000		20'000		51'890.85
406	Besitz- und Aufwandsteuern		40'600		32'600		37'409.67

## LAUFENDE RECHNUNG

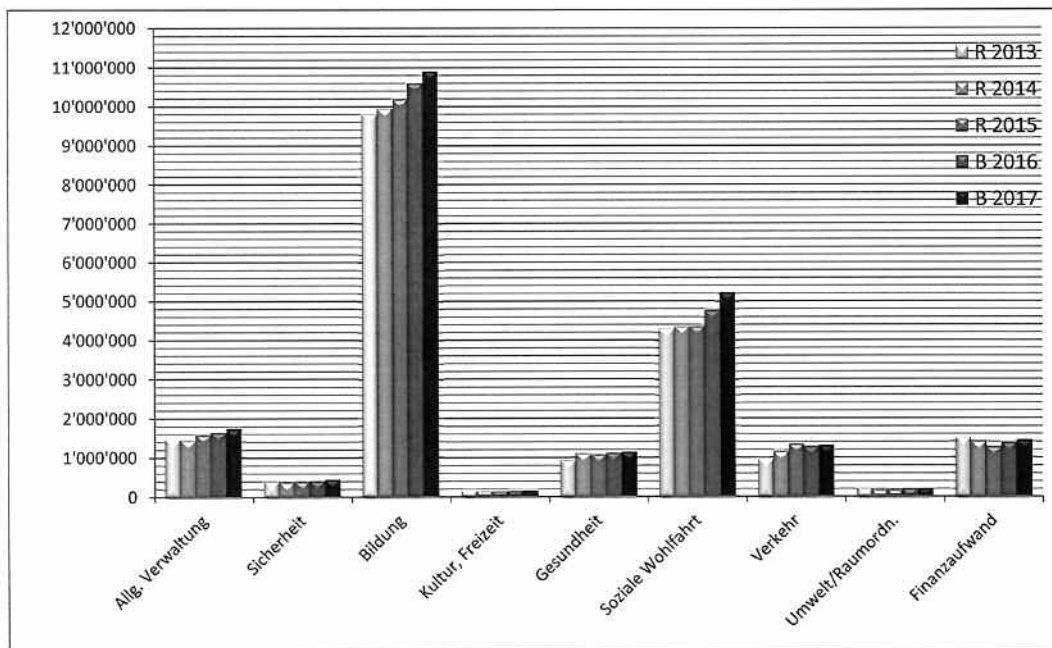
Voranschlag

Nummer	Artengliederung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>41</b>	<b>REGALIEN UND KONZESSIONEN</b>		<b>283'500</b>		<b>284'700</b>		<b>296'434.85</b>
410	Konzessionsgebühren		283'500		284'700		296'434.85
<b>42</b>	<b>VERMÖGENSERTRÄGE</b>		<b>224'600</b>		<b>223'800</b>		<b>227'082.95</b>
420	Bankkontokorrente		200		600		58.99
421	Guthaben		26'500		22'000		25'127.36
422	Anlagen des Finanzvermögens		900		900		860.00
423	Liegenschaftserträge Finanzvermögen		70'900		74'600		74'837.60
427	Liegenschaftserträge Verwaltungsvermögen		126'100		125'700		126'199.00
<b>43</b>	<b>ENTGELTE</b>		<b>8'543'600</b>		<b>8'641'500</b>		<b>8'790'208.00</b>
430	Ersatzabgaben		255'000		250'000		251'906.95
431	Gebühren für Amtshandlungen		244'000		272'300		317'265.05
432	Heimtaxen, Kostgelder		4'863'000		4'864'000		4'913'201.00
433	Schulgelder		362'200		384'100		375'075.21
434	Andere Benütz.geb. und Dienstleistungen		1'640'900		1'606'300		1'655'013.20
435	Verkaufserlöse		170'800		161'000		167'238.95
436	Rückerstattungen		963'500		1'058'700		1'061'201.49
437	Bussen		25'000		25'000		27'850.00
439	Übrige		19'200		20'100		21'456.15
<b>44</b>	<b>Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung</b>		<b>3'324'300</b>		<b>3'295'900</b>		<b>3'389'596.00</b>
444	Kantonsbeiträge		3'324'300		3'295'900		3'389'596.00
<b>45</b>	<b>RÜCKERSTATTUNGEN VON GEMEINWESEN</b>		<b>895'700</b>		<b>589'500</b>		<b>597'948.40</b>
451	Kanton		25'100		28'100		34'301.35
452	Gemeinden und Gemeindeverbände		870'600		561'400		563'647.05
<b>46</b>	<b>BEITRAEGE FUER EIGENE RECHNUNG</b>		<b>5'402'300</b>		<b>4'990'900</b>		<b>4'862'307.23</b>
460	Bund		7'100		6'600		10'410.50
461	Kanton		4'167'900		3'729'800		3'682'885.30
462	Gemeinden und Gemeindeverbände		363'700		407'700		323'884.20
463	Eigene Anstalten		813'700		816'900		810'872.98
469	Übrige		49'900		29'900		34'254.25
<b>48</b>	<b>ENTNAHMEN AUS SPEZIALFINANZIERUNGEN</b>		<b>617'200</b>		<b>236'700</b>		<b>756'448.20</b>
480	Spezialfinanzierungen		438'400		236'700		424'484.75

## LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Artengliederung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
484	Spezialfonds						
489	Aufwandüberschuss		178'800				331'963.45
<b>49</b>	<b>INTERNE VERRECHNUNGEN</b>		<b>2'711'500</b>		<b>2'708'100</b>		<b>2'626'033.00</b>
490	Verrechneter Sachaufwand		45'500		49'000		45'000.00
495	Verrechnete Soziallasten		2'610'200		2'556'700		2'425'355.00
496	Verrechneter Zinsaufwand		55'800		102'400		155'678.00



## Voranschlag 2017 der Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	voraussichtlich beansprucht bis 31.12.16	Voranschlag 2017		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	voraussichtl. beansprucht bis 31.12.17	noch verfügbar 1.1.2018
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>							
<b>090</b>	<b>Verwaltungsräume</b>							
503.06	Sanierung Büroräume, Ersatz Fenster, Bodenbeläge und Pulte Gemeindeverwaltung Neuenkirch (2. Etappe)	GR 21.09.16	70'000		<b>70'000</b>		70'000	0
<b>2</b>	<b>Bildung</b>							
<b>217</b>	<b>Schulliegenschaften</b>							
503.52	Ersatzbeschaffung Lüftungsanlage Turnhalle Sonneweid, Neuenkirch	GR 21.09.16	100'000	0	<b>100'000</b>		100'000	0
503.53	Projektierungskredit Ersatzbau Mehrzweckgebäude für Musikschule und Kultur	GR 21.09.16	500'000	0	<b>500'000</b>		500'000	0
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>							
<b>415</b>	<b>Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli</b>							
503.06	Sanierung WC-Anlage Erdgeschoss	GR 21.09.16	31'000		<b>31'000</b>		31'000	0
503.07	Planungsarbeiten Vorbereitung Ersatzbau Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli	GR 21.09.16	50'000		<b>50'000</b>		50'000	0
506.07	Elektronische Pflegedokumentation, Ersatz IT-Struktur, Pflegebetten, Waschmaschine	GR 21.09.16	99'000		<b>99'000</b>		99'000	0

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	voraussichtlich beansprucht bis 31.12.16	Voranschlag 2017		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	voraussichtl. beansprucht bis 31.12.17	noch verfügbar 1.1.2018
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>							
<b>620</b>	<b>Gemeindestrassen</b>							
501.32	Sanierung Güterstrasse Oberlindig - Schwendi, Neuenkirch und Mettenwilstrasse Kreisel bis Brücke Grosse Aa, Sempach Station	GR 21.09.16	348'000	0	<b>348'000</b>		348'000	0
<b>7</b>	<b>Umwelt, Raumordnung</b>							
<b>715</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>							
610.00	ARA-Anschlussgebühren					<b>150'000</b>		
<b>790</b>	<b>Raumordnung</b>							
581.01	Vorarbeiten Teilrevision Zonenplan und BZR, Ausscheidung Gewässerräume, Phase 1	GR 21.09.16	50'000		<b>50'000</b>		50'000	0
					<b>1'248'000</b>	<b>150'000</b>		
						<b>1'098'000</b>		
					<b>1'248'000</b>	<b>1'248'000</b>		
	<b>Netto-Investitionen 2017</b>							



# Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf

	Budget 2017		Budget 2016	
	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen
<b>Ergebnisse</b>				
<b>Laufende Rechnung</b>				
Total Aufwand und Ertrag	40'865'300	40'686'500	39'038'500	39'131'700
Aufwandüberschuss B 2017 / Ertragsüberschuss B 2016		178'800	93'200	
<b>Investitionsrechnung</b>				
Total Ausgaben und Einnahmen	1'248'000	150'000	3'796'500	300'000
Nettoinvestitionen Zunahme		1'098'000		3'496'500
	Mittel- verwendung	Mittel- Herkunft	Mittel- verwendung	Mittel- herkunft
<b>Finanzierung</b>				
Zunahme der Nettoinvestitionen	1'098'000		3'496'500	
Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss	178'800			93'200
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (331, 332, ohne DS 999)		1'683'500		1'544'800
Abschreibungen auf Bilanzfehlbetrag (333, ohne DS 999, Abschluss)		0		0
Einlagen Spezialfinanzierung (380)		513'100		548'200
Einlagen Spezialfonds (384)		13'000		10'000
Einlagen Vorausfinanzierungen (385, ohne DS 999, Abschluss)		0		0
Entnahmen Spezialfinanzierungen (480)	438'400		236'700	
Entnahmen Spezialfonds (484)	0		0	
Entnahmen Vorausfinanzierungen (485)	0		0	
<b>Finanzierungsüberschuss (-fehlbetrag) Verwaltungsrechnung</b>	<b>494'400</b>			<b>1'537'000</b>
<b>Mittelbedarf</b>				
Finanzierungsüberschuss (-fehlbetrag) der Verwaltungsrechnung		494'400	1'537'000	
Veränderung im Finanzvermögen:				
- Neuanlagen (Erschliessung usw. Krauerhus)	0		0	
- Verkauf Bauland Krauerhus, Rückerstattungen		0		0
- Abschreibungen (330, ohne DS 999, Abschluss)		42'800		42'800
<b>Gesamter Mittelüberschuss (B 2017) / Mittelbetrag (B 2016)</b>		<b>537'200</b>		<b>1'494'200</b>



### **Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Ergreifung des Gemeindereferendums betreffend diverser Gesetzesänderungen im Rahmen der Botschaft des Regierungsrates "Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) vom 6. September 2016 (B55)"**

#### **Ausgangslage / Um was geht es?**

Die Luzerner Gemeinden haben ein Interesse an einem finanziell gesunden Kanton Luzern. Die nun präsentierte Botschaft des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) vom 6. September 2016 des Regierungsrates an den Kantonsrat geht dem Gemeinderat und dem Verband Luzerner Gemeinden, bei welchem wir Mitglied sind, aber deutlich zu weit. Insbesondere müssten die Gemeinden kurzfristig wesentlich höhere Lasten übernehmen, als dies im ursprünglichen Planungsbericht im vergangenen Juni im Kantonsrat dargelegt wurde. Nachfolgend werden die wichtigsten Sparvorschläge, resp. Abwälzungen von Kosten auf die Gemeinden kurz vorgestellt.

- Neben der bereits im Planungsbericht zum KP17 diskutierten Streichung der Gemeindeanteile aus Verkehrssteuern und LSVA werden die Gemeinden insbesondere durch den Wechsel der Zuständigkeit bei den Ergänzungsleistungen zur AHV stark belastet. Wir stehen beiden Massnahmen äusserst kritisch gegenüber, da sie die Aufgabenteilung, beziehungsweise die Äquivalenz zwischen Kanton und Gemeinden, missachten. Bei den Ergänzungsleistungen haben die Gemeinden keine Möglichkeiten die Ausgaben zu reduzieren, da ihnen insbesondere die Rechtsetzungsbefugnisse fehlen. Nach dem Willen der Regierung sollen die Gemeinden trotz der fehlenden Einflussmöglichkeit für dessen Kosten vollumfänglich aufkommen. Die Gemeinden werden somit letztlich zu Zahlern ohne Kompetenz abgestempelt.
- Weiter sollen die Dossiers für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, und somit auch die Unterstützungspflicht, bereits nach 8 Jahren in die Zuständigkeit der Gemeinden übergehen. Den geplanten Zusammenlegungen von Betriebsämtern stehen wir ebenfalls kritisch gegenüber. Die Betriebsämter fallen unter die Hoheit der Gemeinden, diese auch für dessen Kosten aufkommen.

Da die ungedeckten Kosten durch die Gemeinden zu tragen sind, sollen diese auch über die Betriebsgrösse der Betriebsämter befinden können.

- Schliesslich werden die bis anhin vom Kanton ausbezahlten Musikschulbeiträge halbiert, kaum wurden diese beschlossen. Im Zuge dieser Beiträge wurden verschiedene Musikschulen in den Gemeinden aufgrund der Qualitätserfordernisse des Kantons reorganisiert. Nun fallen diese Beiträge weg und die Gemeinden müssen die fehlenden Beiträge übernehmen, wenn diese nicht auf die Eltern überwälzt werden wollen.

Der vom Regierungsrat behauptete mittelfristige Rückgang der Nettobelastung für die Gemeinden sei insbesondere auf Steuermassnahmen, aber auch auf die Anrechnung der Entlastung aus dem Bereich Wasserbau zurückzuführen. Hier will der Kanton im Rahmen eines neuen Wasserbaugesetzes neue Aufgaben übernehmen. Die Anrechnung dieser Kompensation ist aber zweischneidig, denn Wasserbau ist ein langfristiges Geschäft und die angerechneten Kompensationen werden deshalb nicht sofort zu spüren sein. Ausserdem führt sie zu ganz erheblichen Verwerfungen zwischen den Gemeinden. Gemeinden mit wenigen Gewässern können von der Kompensation nicht profitieren und werden nach dem Willen der Regierung innerhalb des KP17 somit zu den ganz grossen Verlierern gehören. Im Übrigen bleibt es bei einem politischen Versprechen, denn es ist nicht sicher, ob dann dieses Gesetz den Kantonsrat passieren wird.

Die kurzfristige Wirkung dieser grossen Massnahmen stellen die Gemeinden ausserdem vor grosse Probleme, da der Budgetprozess für das Jahr 2017 bei Bekanntwerden des KP17 weitgehend abgeschlossen war.

Bei den vorgesehenen Massnahmen handelt es sich eine Lastenverschiebung zwischen zwei Staatsebenen, ohne, dass gleichzeitig die massgebenden Kompetenzen übertragen werden. Durch das einseitige Verschieben der Kosten wird das AKV-Prinzip (Aufgaben-Kompetenzen-Verantwortung) nachhaltig verletzt. Um eine effiziente Erfüllung von staatlichen Aufgaben zu ermöglichen, sind nach dem AKV-Prinzip mit den Aufgaben zugleich die für ihre Realisierung erforderlichen Kompetenzen und die mit ihr verbundenen Verantwortungen zuzuteilen. Durch die einseitige Verschiebung der Lasten wird das Gemeinwesen mit keinem Franken entlastet. Die Kosten fallen genauso an, diese werden einfach über Gemeinde- statt Kantons-

steuern finanziert. Es ist zu befürchten, dass es aufgrund der fehlenden Kompetenzübertragung sogar zu Mehrkosten kommen könnte.

Das nun vorliegende KP17 droht das grösste Belastungspaket für die Gemeinden seit Jahren zu werden. Für die Gemeinde Neuenkirch bedeutet das Konsolidierungsprogramm eine Mehrbelastung von rund Fr. 220'000.--. Diese Mehrkosten werden bei den Ergänzungsleistungen hinzugerechnet, da in diesem Bereich der grösste Kostenanstieg gemäss KP17 zu erwarten ist. Sollten aus dem KP17 alle Mehrkosten der Gemeinde belastet werden und alle vorgesehenen Entlastungen aus dem Sparpaket gestrichen werden, so würde in diesem Worst-Case-Szenario Mehrkosten von Fr. 560'000.-- entstehen.

Der Verband Luzerner Gemeinden hat an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 19. Oktober 2016 mit 81 zu 1 Stimme ein allfälliges Referendum beschlossen, resp. die Bedingungen formuliert, unter welchen ein Referendum ergriffen werden soll, falls das KP17 unkorrigiert durch die parlamentarische Beratung geht. Zuständig für die Referendumserklärungen sind indessen die einzelnen Gemeinden. Der Kantonsrat entscheidet ca. Mitte Dezember 2016 über das KP17, resp. über die verschiedenen Gesetzesänderungen.

Der vom Gemeinderat unterstützte Antrag an der ausserordentlichen Generalversammlung betreffend dem Referendum gegen die Kürzung der Musikschulbeiträge, scheiterte am Gemeindemehr (30 ja zu 48 nein) und an der Stimmkraft (137 ja zu 209 nein).

### **Gemeindereferendum**

In § 25 der Kantonsverfassung ist das politische Recht des Gemeindereferendums aufgeführt. Ein Viertel der Gemeinden (gegenwärtig 21) können eine Volksabstimmung verlangen. In § 86 der Kantonsverfassung ist festgehalten, dass für den Gemeindereferendumsbeschluss jeweils die Stimmberechtigten zuständig sind, sofern die Gemeindeordnung kein anderes Organ bestimmt. In der aktuellen Gemeindeordnung der Gemeinde Neuenkirch vom 22. Mai 2007 ist die Zuständigkeit für das Gemeindereferendum nicht geregelt. Damit die Gemeinde Neuenkirch fristgerecht das Referendum ergreifen kann - sollte es soweit kommen - beantragt der Gemeinderat eine Delegation dieser Kompetenz an den Gemeinderat.

Da momentan noch nicht klar ist, gegen welche Gesetze dann genau das Referendum ergriffen werden soll, bleibt die Kompetenzerteilung allgemein. Der Gemeinderat wird nach erfolgter Debatte im Kantonsrat zusammen mit dem Verband Luzerner Gemeinden entscheiden, gegen welche Punkte im Rahmen des KP17 dann genau allenfalls ein Referendum ergriffen wird.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Gemeinderat zur Ergreifung des Gemeindereferendums gegen einzelne Gesetze der Botschaft des Regierungsrates vom 6. September 2016 „Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17)“, zu ermächtigen. Der Gemeinderat wird insbesondere ermächtigt, gegen die nachfolgenden Gesetzesänderungen das Gemeindereferendum zu ergreifen:

- **Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (Nr. 290), S. 89 in der Botschaft B 55**  
Anpassungen bei den Betreibungsämtern
- **Sozialhilfegesetz (Nr. 892), S. 103 der Botschaft B 55**  
Früherer Wechsel bei der Zuständigkeit bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen
- **Strassengesetz (Nr. 755), S. 104 in der Botschaft B 55**  
Streichung der Gemeindeanteile aus Verkehrssteuern und LSVA
- **Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Nr. 881), S. 113 in der Botschaft B 55**  
Wechsel der Zuständigkeit bei der Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur AHV.

## Traktandum 4

### Einbürgerungsgesuche ausländischer Staatsangehöriger

Beim Gemeinderat sind sechs Gesuche um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingegangen. Die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch hat die Gesuche eingehend geprüft und ist zur Auffassung gelangt, dass die nachgenannten Gesuchsteller die erforderlichen Kriterien erfüllen. Beim Einbürgerungsgespräch wurden die Motive und Hintergründe der Bewerbung abgeklärt und die Sprachkenntnisse und die Integration überprüft.

Die Gesuche der folgenden Personen um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts wurden bei den Abklärungen positiv beurteilt:



**Name**  
Vorname  
Adresse

**Ademaj Fidan**  
6206 Neuenkirch,  
Luzernstrasse 5  
Kosovo  
Djakovica, Kosovo  
2. März 1994  
ledig  
obligatorische Schulzeit  
Lehre als Gipser  
Gipser  
Franz Stocker,  
Gipsergeschäft, Sempach  
29. Februar 1996  
25. Mai 1999  
moslem



**Name**  
Vorname  
Adresse

**Contreras Reyes  
Bianyi Catalina**  
6206 Neuenkirch,  
Egghalde 1a  
Italien  
Santo Domingo,  
Dominikanische Republik  
21. Februar 1998  
ledig  
obligatorische Schulzeit  
Lehre als Fachfrau  
Gesundheit  
Alters- und Pflegeheim  
Eichhof, Luzern  
16. September 2005  
1. Januar 2010  
römisch-katholisch



**Name**  
Vorname  
Adresse

**Pungitore  
Giuseppe**  
6206 Neuenkirch,  
Egghalde 1a  
Italien  
San Pietro a Maida, Italien  
13. September 1963  
verheiratet  
obligatorische Schulzeit  
Lehre als Maurer  
Weiterbildung als Vorarbeiter/  
Polier  
Abteilungsleiter  
gammaRenax AG, Dübendorf  
13. April 1969  
1. Januar 2010  
römisch-katholisch



Name  
Vorname  
Adresse

Staatsangehörigkeit  
Geburtsort

Geburtsdatum  
Zivilstand  
Ausbildung  
Tätigkeit  
Arbeitgeber

Einreise in die Schweiz  
Zuzug nach Neuenkirch  
Konfession

**Reyes Bautista**  
**Ana** Berquis  
6206 Neuenkirch,  
Egghalde 1a  
Italien  
Sabana Yegua-Azua,  
Dominikanische Republik  
15. November 1976  
verheiratet  
obligatorische Schulzeit  
Raumpflegerin  
Luzerner Kantonsspital,  
Luzern  
1. Januar 2003  
1. Januar 2010  
römisch-katholisch



Name  
Vorname  
Adresse

Staatsangehörigkeit  
Geburtsort

Geburtsdatum  
Zivilstand  
Ausbildung  
Tätigkeit  
Arbeitgeber

Einreise in die Schweiz  
Zuzug nach Neuenkirch  
Konfession

**Contreras Reyes**  
**Roelvis**  
6206 Neuenkirch,  
Egghalde 1a  
Italien  
Santo Domingo,  
Dominikanische Republik  
19. August 1999  
ledig  
obligatorische Schulzeit  
Lehre als Heizungsmonteur  
Bättig AG, Neuenkirch  
16. September 2005  
1. Januar 2010  
römisch-katholisch



Name  
Vorname  
Adresse

Staatsangehörigkeit  
Geburtsort  
Geburtsdatum  
Zivilstand  
Ausbildung

Einreise in die Schweiz  
Zuzug nach Neuenkirch  
Konfession

**Pungitore**  
**Laura**  
6206 Neuenkirch,  
Egghalde 1a  
Italien  
Luzern LU  
30. März 2006  
ledig  
5. Klasse, Primarschule  
Neuenkirch  
seit Geburt  
1. Januar 2010  
römisch-katholisch

---

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den vorgenannten Personen das Gemeindebürgerrecht von Neuenkirch zuzusichern.

## Traktandum 5

### Verschiedenes / Informationen

- Legislaturziele des Gemeinderates für die Amtsdauer 2016 – 2020
- Finanz- und Steuerstrategie des Gemeinderates für die Amtsdauer 2016 – 2020
- Erste Ergebnisse aus der Umsetzung der Ortsplanungsrevision
- Stand Sanierung Hellbühlstrasse / Rad- und Gehweg
- Ersatzbau Pflegeheimplätze beim Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti, Neuenkirch